Name: _____ **Vorname**:_____

Anschrift: _____

Abgabetermin =
01.10. eines Jahres - Winterprüfung
15.02. eines Jahres - Sommerprüfung

Kreishandwerkerschaft
Rhein-Westerwald
Langendorfer Str. 91
56564 Neuwied

Hiermit beantrage ich Zulassung zur Gesellenprüfung ohne den Nachweis einer

abgeschlossenen Berufsausbildung im Beruf _____

zum Prüfungstermin (siehe Abgabetermin): _____

Begründung

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Folgende Nachweise über die Beschäftigung sind beigefügt:

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Zur Gesellenprüfung ist zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 37 Absatz 2 HwO).